

**Weiterbildung lohnt sich.  
Wir unterstützen Ihre Initiative.**

## Drei gute Adressen

IG Metall-Bildungsportal: [www.wap.igmetall.de](http://www.wap.igmetall.de)  
Mitglieder finden hier alle Infos zur Aufstiegsfortbildung.

IG Metall-Jobnavigator: [www.jobnavigator.org](http://www.jobnavigator.org)  
Mit Kompetenzcheck, Potentialanalyse sowie und Checkliste zur Auswahl des richtigen Bildungsanbieters.

Online beitreten: [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)  
Nur wenige Schritte zur IG Metall.

## Impressum

IG Metall Vorstand  
Ressort Angestellte, IT, Studierende / Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Redaktion  
Carina Veit, Thomas Ressel

Gestaltung  
Gaby Peters

Fotos  
Fotolia

Druck  
apm, 64295 Darmstadt

© Frankfurt am Main, November 2015

[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

21927-61384

## Fragen zur Aufstiegsfortbildung

### Welche Zulassungs- und Prüfungsvoraussetzungen gibt es?

Je nach Fortbildung unterscheiden sich die Bestimmungen etwas. Häufig brauchen Sie zusätzlich zu dem Berufsabschluss auch betriebliche Praxis. Maßgeblich sind die Fortbildungsverordnungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

[www.wap.igmetall.de](http://www.wap.igmetall.de) → Weiterbildung

### Wie läuft das praktisch ab?

Beispiel Industriekaufleute. Sie können direkt nach ihrer Ausbildung eine Fortbildung zum Industriefachwirt beginnen. Sie entscheiden, ob Sie einen Vollzeit-Kurs belegen oder sich lieber neben Ihrem Beruf weiterbilden wollen. Die Bildungsdienstleister bieten zahlreiche Varianten an. Die Prüfung legen sie vor der Industrie- und Handelskammer ab.

### Lässt sich die Fortbildung mit dem Beruf vereinbaren?

Ja. Berufsbegleitende Kurse finden am Abend und/oder am Wochenende oder auch per e-learning statt. Der Besuch eines Lehrgangs ist keine Voraussetzung um die Prüfung abzulegen, aber die einfachste Methode, das notwendige Wissen zu erwerben.

### Was kostet eine Fortbildung?

Je nach Anbieter und Fortbildungsberuf kommen schnell 3.000 Euro und mehr zusammen, plus Prüfungsgebühren, die 600 Euro ausmachen können.

#### Tipp:

Manche Tarifverträge regeln auch die Freistellung und Bezahlung bei Qualifizierung. Fragen Sie bei Ihrem Betriebsrat oder in Ihrer IG Metall Geschäftsstelle nach, was für Sie gilt.

Zunächst müssen Sie die Kosten Ihrer Fortbildung tragen, aber es gibt finanzielle Unterstützung:

- **durch den Betrieb**  
Nicht selten übernimmt der Arbeitgeber die Kosten, weil er qualifizierte Arbeitnehmer braucht. In einigen Betrieben gibt es Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge mit Regelungen dazu. Fragen Sie Ihren Betriebsrat.
- **durch Bafög**  
Der Staat fördert die berufliche Aufstiegsfortbildung, sei es Voll- oder Teilzeit, schulisch oder außerschulisch! Die Fortbildung muss aber mindestens 400 Unterrichtsstunden beinhalten.  
[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info)

### Kann ich die Kosten steuerlich geltend machen?

Ja, als Werbungskosten. Das gilt zum Beispiel für Lehrgangsgebühren, Prüfungskosten und Bücher.

### Muss der Arbeitgeber mich nach einer Vollzeit-Fortbildung wieder einstellen?

Einen gesetzlichen Anspruch darauf haben Sie nicht. Teilweise gibt es dazu Regelungen in unseren Tarifverträgen. Sichern Sie sich vor einer Vollzeit-Weiterbildung auf jeden Fall schriftlich ab, dass Sie anschließend wieder eingestellt werden. Besprechen Sie dies mit Ihrem Betriebsrat.



## Aufstiegsfortbildung – wäre das nicht etwas für Sie?

**Praxisnahe Weiterbildung mit anerkannten Abschlüssen für Beschäftigte im Office-Bereich**

## Das Besondere an der Aufstiegsfortbildung ist die Praxisnähe

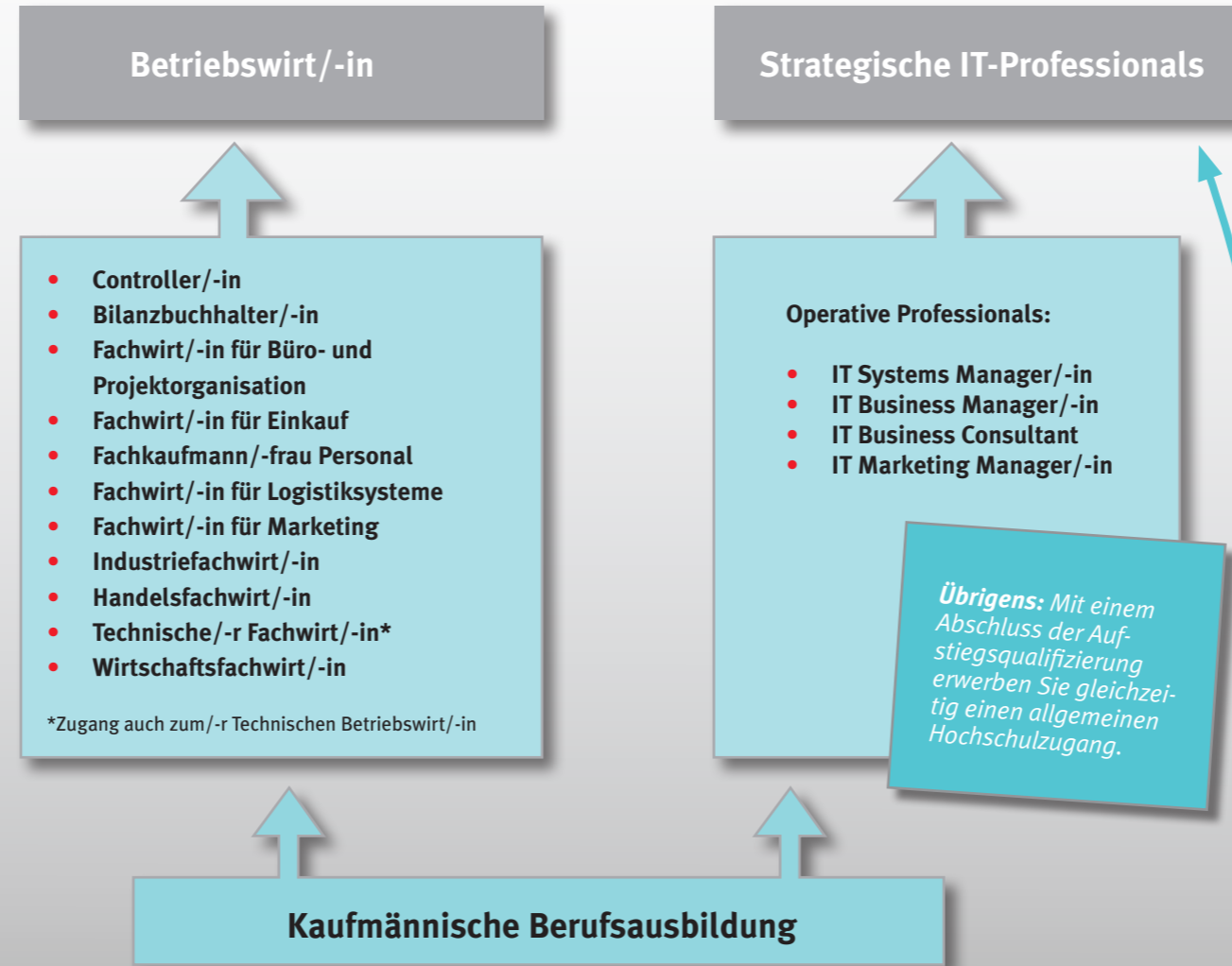
Haben Sie Ihre Berufsausbildung abgeschlossen? Und schon etwas in Ihrem Beruf gearbeitet? Dann kommt eine Aufstiegsfortbildung für Sie infrage. Sie können sich beruflich spezialisieren und sich neue Perspektiven eröffnen – auch wenn Sie keine Hochschulzugangsberechtigung haben oder an einem Studium nicht interessiert sind.

### Weiterbildung lohnt sich

- Sechs von zehn Weiterbildungsabsolventen/-innen verbessern sich sofort beruflich und finanziell.
- Drei bis fünf Jahre nach der Prüfung haben 70 Prozent der Absolventen/-innen profitiert: durch eine bessere Position, einen größeren Verantwortungsbereich oder ein höheres Entgelt. (DIHK-Erhebung)



## Aufstiegsfortbildung für Beschäftigte im Office-Bereich



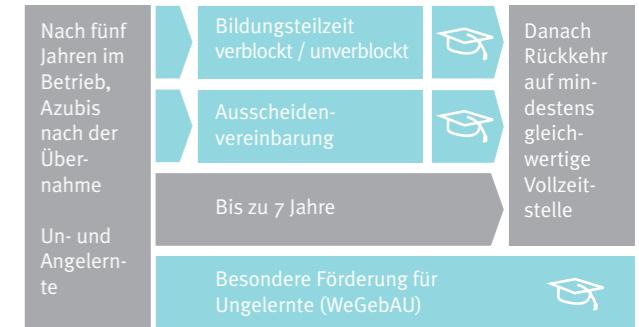
Diese Fortbildungsabschlüsse qualifizieren für eine Tätigkeit im Bereich der mittleren Führungsebene. Als Fachwirte, Fachkaufleute oder operative Professionals.



Diese Abschlüsse bauen darauf auf. Sie qualifizieren für die Unternehmensführung

## Bildungsteilzeit

Seit 2015 regeln die Tarifverträge der IG Metall bundesweit in der Metall- und Elektroindustrie persönliche, berufliche Weiterbildung und Bildungsteilzeit.



- Bis zu sieben Jahre verblockte oder unblockte Bildungsteilzeit kann jetzt für persönliche Weiterbildung genutzt werden. Danach besteht Anspruch auf Weiterbeschäftigung im alten Job.
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie angesparte Arbeitszeit können genutzt werden, um das Entgelt in der Bildungsteilzeit aufzustocken.
- Betrieblich kann die Aufstockung von Bildungsteilzeit aus dem Altersteilzeitbudget vereinbart werden.

### Sie möchten Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen?

Sprechen Sie mit Ihrem Betriebsrat. Er unterstützt und berät Sie gerne.